

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GBl. S. 229), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), hat die Verbandsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-----------------|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 1 337 600 Euro, |
| davon im Verwaltungshaushalt | 1 290 000 Euro, | |
| im Vermögenshaushalt | 47 600 Euro; | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 0 Euro; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 Euro. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100 000 Euro.

§ 3

Die Umlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird festgesetzt auf 1 100 000 Euro.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Steuerkraftsummen der Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie des Zollernalbkreises aufgeteilt. Sie ist jeweils in vier Raten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2014 zur Zahlung fällig.

Mössingen, ...

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB

Haushaltsplan 2014

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbericht	1
GESAMTPLAN	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	7
2. Haushaltsquerschnitt	8
3. Gruppierungsübersicht	10
4. Finanzierungsübersicht	13
EINZELPLÄNE	
A. Verwaltungshaushalt	14
B. Vermögenshaushalt	26
STELLENPLAN	32
ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Anlage 1)	33
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (Anlage 2)	36